

## Vorlage an den Landrat

### **Beantwortung der Interpellation 2019/185 von Désirée Jaun: « Wie reagiert der Kanton Basel-Landschaft auf den Klimaschutz? »** 2019/185

vom 11. Juni 2019

#### **1. Text der Interpellation**

Am 28. Februar 2019 reichte Désirée Jaun die Interpellation 2019/185 «Wie reagiert der Kanton Basel-Landschaft auf den Klimaschutz?» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

*Der Klimawandel ist ein vielschichtiges von Menschenhand verursachtes Problem, welches systematisch und vehement angegangen werden muss – und zwar sofort! Es handelt sich um die dringlichste Herausforderung unserer Zeit. Auch in der Schweiz werden die Konsequenzen des Klimawandels immer sicht- und spürbarer. Jedes Jahr werden wir mit extremeren Wettersituationen konfrontiert. Heisse, trockene Sommer, jährliche Temperaturrekorde, kalte Winter mit grossen Schneemassen und schmelzende Gletscher sind einige der bekannten Folgen.*

*Diese Herausforderungen verlangen Massnahmen und dies von allen Ländern der Welt. Doch bisher werden diese bloss zögerlich angegangen, was erst vor kurzem die mut- und ergebnislose Beratung des CO<sub>2</sub>-Gesetzes im Nationalrat wieder zeigte. Dieser Situation wollen immer weniger Menschen tatenlos zusehen. Auch die jüngsten Generationen mit unseren Schüler\*innen, lassen sich nicht länger gefallen, dass die Politik passiv bleibt und zu wenig gegen den Klimawandel unternimmt. Sie werden aktiv und rufen weltweit zum Klimastreik auf. Die Klimabewegung wird auch in der Schweiz und in der Region immer grösser. So gingen anfangs Februar schweizweit gegen 60'000 Menschen für das Klima auf die Strasse und standen für ihre Forderung zum Handeln ein.*

*Auch der Kanton Basel-Landschaft ist vom Klimawandel betroffen. Denn auch bei uns ist der Klimawandel von Jahr zu Jahr spürbarer wie beispielsweise mit der anhaltenden Trockenheit und Waldbrandgefahr im letzten Sommer. Auch unser Kanton ist zum aktiv werden aufgefordert. Der Regierungsrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:*

- 1. Anerkennt der Regierungsrat die Klimakatastrophe als Krise, deren Bewältigung weltweit und somit auch im Kanton Basel-Landschaft dringlichst in Angriff zu nehmen ist?*
- 2. Befürwortet der Regierungsrat den Ausruf des schweizweiten Klimanotstandes?*
- 3. Mit welchen Folgeschäden aufgrund des Klimawandels muss der Kanton Basel-Landschaft rechnen?*

4. *Wie wirkt der Kanton aktiv diesen Folgeschäden entgegen?*
5. *Mit welchen Massnahmen wird der Kanton Basel-Landschaft den Klimawandel zukünftig bekämpfen?*
6. *Wie sieht die Regierung vor, die Bevölkerung über die Ursachen des Klimawandels sowie seine Folgen zu informieren?*
7. *Werden politische Geschäfte vorgezogen, die zum Ziel haben, den Klimawandel und seine Folgen zu bekämpfen?*
8. *Unterstützt die Regierung den Ausstieg aus fossilen Energieträgern bis ins Jahr 2050, um die Klimaerwärmung auf 1.5 °C zu begrenzen, wie es im Übereinkommen von Paris festgehalten ist?*

## **2. Einleitende Bemerkungen**

Die Ende 2018 veröffentlichten Klimaszenarien des Bundesamts für Meteorologie und Klimatologie zeigen die bisherigen Klimaänderungen und die möglichen weiteren Entwicklungen auf. Die Begrenzung des Klimawandels ist eine Herausforderung, die ein weltweit koordiniertes Handeln erfordert. Dabei ist zu berücksichtigen, dass für eine wirksame Begrenzung des Klimawandels Beiträge auf allen Staatsebenen sowie im privatwirtschaftlichen und individuellen Bereich nötig sind.

Der Regierungsrat anerkennt die Notwendigkeit, dass auch der Kanton Basel-Landschaft seinen Beitrag zur Verminderung des Ausstosses von Treibhausgasen leistet und geht die mit dem Klimawandel verbundenen Herausforderungen gezielt und koordiniert an. Zu den Themen Klimawandel und Klimaschutz sind im Kanton Basel-Landschaft schon einige Aktivitäten gestartet und Massnahmen getroffen worden: So hat der Regierungsrat u. a. die Energiestrategie beschlossen, und das kantonale Parlament hat im 2016 das Energiegesetz mit den Schwerpunkten Energieeffizienz und Einsatz erneuerbarer Energien im Gebäudebereich in Kraft gesetzt. Die Notwendigkeit zur Verminderung des Treibhausgasausstosses und zur Anpassung an den Klimawandel wird zudem in kantonalen Sektorstrategien und Instrumenten berücksichtigt (z. B. planerische und strategische Vorgaben zur Abstimmung von Siedlung und Verkehr im kantonalen Richtplan oder der Weiterentwicklung der energierechtlichen Vorschriften).

Bisheriges soll nun mit einer Anpassungsstrategie für den Klimawandel ergänzt werden. Im Januar 2019 hat der Regierungsrat deshalb beschlossen, einen Statusbericht über die Auswirkungen des Klimawandels auf den Kanton Basel-Landschaft zu erarbeiten (RRB Nr. 2019-74 vom 22. Januar 2019). In diesem Bericht sollen der Handlungsbedarf aufgezeigt, Handlungsfelder identifiziert und kantonspezifische Massnahmen in einem Aktionsplan zusammengestellt werden. Diese sektorübergreifende Ist-Analyse der bereits in Umsetzung befindlichen Massnahmen sowie die Entwicklung einer kantonalen Anpassungsstrategie sollen die aktuelle kantonale Energiestrategie ergänzen.

## **3. Beantwortung der Fragen**

1. *Anerkennt der Regierungsrat die Klimakatastrophe als Krise, deren Bewältigung weltweit und somit auch im Kanton Basel-Landschaft dringlichst in Angriff zu nehmen ist?*

Die Minimierung der negativen Auswirkungen des Klimawandels ist dem Regierungsrat ein wichtiges Anliegen. Aus diesem Grund hat er mit dem Regierungsprogramm 2016–2019 den Klimaschutz als einen strategischen Schwerpunkt festgelegt. Der Regierungsrat verfolgt dabei eine aktive Politik zur Reduktion der Treibhausgase. Gemäss dem Legislaturziel NK-LZ 2 soll der Kanton Basel-Landschaft zum Erreichen des Zwei-Grad-Ziels der internationalen Klimapolitik beitragen, indem die nötigen Massnahmen zur Verminderung des Treibhausgasausstosses als auch zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels umgesetzt werden.

*2. Befürwortet der Regierungsrat den Ausruf des schweizweiten Klimanotstandes?*

Der Regierungsrat nimmt die mit dem Klimawandel einhergehenden Herausforderungen sehr ernst, lehnt aber den Ausruf eines schweizweiten Klimanotstands ab. Aus Sicht des Regierungsrates ist die Ausrufung des Klimanotstands reine Symbolik, der Notstand allein bewirkt in der Sache nichts.

Der Klimawandel ist im Kanton Basel-Landschaft wie auch in der Schweiz nicht erst seit wenigen Jahren ein Thema, sondern wird aktiv angegangen. Welche Massnahmen umgesetzt und Vorschriften erlassen werden können, ist letztlich ein politischer Entscheid, welcher von einer Mehrheit der Bevölkerung auch mitgetragen werden muss.

*3. Mit welchen Folgeschäden aufgrund des Klimawandels muss der Kanton Basel-Landschaft rechnen?*

Im Bericht zum [Postulat 2011/278](#) betreffend „Klimafolgenbericht für den Kanton Basel-Landschaft“ vom 4. Februar 2014 wurden die möglichen Folgeschäden aufgrund des Klimawandels bereits aufgezeigt. So führen die Veränderungen des Klimas im Sektor Wasser unter anderem zu häufigeren Abfluss- und Extremereignissen mit Überschwemmungen und Hangrutschen, unsicherer Niederschlagsentwicklungen und Ertragsausfällen in der Landwirtschaft sowie gesteigerter Konkurrenzsituation um die Ressource Wasser (z. B. Landwirtschaft, Trink- und Brauchwasser etc.).

Zwischenzeitlich konnte festgestellt werden, dass sich der permanente Stickstoffüberschuss im System auch negativ auf die Wurzelsymbiose mit Waldpilzen auswirkt und die Wasser- und Nährstoffaufnahme der Waldbäume insbesondere in Trockenzeiten beeinträchtigt.

Wie bereits in den einleitenden Bemerkungen festgehalten, soll bis Ende 2019 ein umfassender Statusbericht über die Auswirkungen des Klimawandels auf den Kanton Basel-Landschaft erarbeitet werden. Dieser Bericht wird die aktuelle Situation für alle für den Kanton Basel-Landschaft relevanten Sektoren aufzeigen und eine Gesamtschau der Bundes- und Kantonsmassnahmen enthalten.

*4. Wie wirkt der Kanton aktiv diesen Folgeschäden entgegen?*

Siehe Antwort zu Frage 3.

*5. Mit welchen Massnahmen wird der Kanton Basel-Landschaft den Klimawandel zukünftig bekämpfen?*

Der Regierungsrat setzt sich aktiv dafür ein, den Ausstoss von Treibhausgasen zu vermindern. In verschiedenen Bereichen hat der Kanton Basel-Landschaft diverse Massnahmen umgesetzt. Wichtige Instrumente sind z. B. die energetischen Bauvorschriften, welche mit dem im Jahr 2016 revidierten Energiegesetz deutlich verschärft wurden. Für den Regierungsrat ist unbestritten, dass die kantonale Klimapolitik unter Einbezug der rechtlichen, gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den nächsten Jahren laufend weiterentwickelt werden muss.

Im Bundesparlament wird zurzeit die Totalrevision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes vom 23. Dezember 2011 (SR 641.71) für die Zeit nach 2020 beraten. Der Kanton trägt bei seiner Klimapolitik diesen übergeordneten rechtlichen Rahmenbedingungen Rechnung. Der Regierungsrat wird prüfen, welche Massnahmen auf kantonaler Ebene erforderlich sind, und die erforderlichen Schritte einleiten. Ein zentrales Element ist dabei die Überprüfung, ob das Energiegesetz angepasst werden soll. Im Rahmen der Beantwortung des Postulats 2017/648 „Klimaziele auf kantonaler Ebene umsetzen“ von Philipp Schoch wird dazu eine Auslegeordnung erstellt und dem Landrat Bericht erstattet.

*6. Wie sieht die Regierung vor, die Bevölkerung über die Ursachen des Klimawandels sowie seine Folgen zu informieren?*

Im Rahmen der Erarbeitung des Statusberichts über die Auswirkungen des Klimawandels werden für Bevölkerung, Gemeinden, Wirtschaft und Politik Informationen zur Verfügung gestellt werden.

So ist u. a. eine Broschüre vorgesehen, die einen Überblick über Folgen, Ursachen und Massnahmen geben soll.

*7. Werden politische Geschäfte vorgezogen, die zum Ziel haben, den Klimawandel und seine Folgen zu bekämpfen?*

Die Minderung der Klimaveränderungen und die Anpassung an den Klimawandel sind Themen, die gemäss Regierungsprogramm hohe Priorität geniessen. Die laufenden Geschäfte wie z. B. der Statusbericht über die Auswirkungen des Klimawandels im Kanton Basel-Landschaft werden entsprechend prioritär behandelt.

*8. Unterstützt die Regierung den Ausstieg aus fossilen Energieträgern bis ins Jahr 2050, um die Klimaerwärmung auf 1.5 °C zu begrenzen, wie es im Übereinkommen von Paris festgehalten ist?*

Mit dem Übereinkommen von Paris hat sich die internationale Staatengemeinschaft 2015 das Ziel gesetzt, die globale Erwärmung auf deutlich unter 2 °C und möglichst auf 1.5 °C zu begrenzen. Auch die Schweiz hat das Übereinkommen ratifiziert mit dem Ziel, die Treibhausgasemissionen bis 2030 zu halbieren. Um das Klimaziel gemäss Pariser Übereinkommen zu erreichen, darf nach 2050 nicht mehr Treibhausgas ausgestossen werden als in Senken gebunden wird (Klimaneutralität). Die Regierung unterstützt dieses Ziel und Massnahmen, die in ihrer Kompetenz liegen.

Liestal, 11. Juni 2019

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich